

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

5. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen

Auswertung (zum 30.04.2019) auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bearbeitungsstand: 30.04.2019

EISENACH



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 5. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

E2	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	3
E5	Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.....	5
Verwaltungshaushalt:		7
VwHH1	Personalkosten.....	7
VwHH2	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB).....	10
VwHH3	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	12
VwHH6	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	14
VwHH9	Volkshochschule: Zuschussbedarf	16
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	20
VwHH16	Städtische Museen: Museumsstandorte	22
VwHH21	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten.....	25
VwHH25	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.....	27
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	29
Effekte Regiebetrieb:		31
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege.....	31
R2	Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene	33
R3	Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien.....	35
R5_neu	Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge.....	37
R6_neu	Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebefahrzeuge	38
R7_neu	Reduzierung des Fahrzeugbestandes	39
R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	40
Verwaltungshaushalt von 2018 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken		41
Chance6	Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen	41
Chance7	Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.....	43
Chance9	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	45
Chance17	Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen	47
Chance21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	49

Einmaleffekte:

LNr.	E2 Kommunalenergiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile										Einmaleffekte
E2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.</p>										
	Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									3.600	3.600
	Beschluss Stadtrat:									3.600	3.600
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende (2013: 85 TEUR), welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. Hier besteht aktuell ein Überangebot – die Situation in 2022 kann nicht eingeschätzt werden.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich				Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.							
<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit anderen KET-Mitgliedern Verhandlungen über eine Veräußerung der städtischen Aktien zu führen, mit dem Ziel diese sukzessive innerhalb des KET zu veräußern.</p>											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 20			
Abschnitt 81				-				Termin: lfd.			

Weiter zu E 2	<u>Auswertung:</u> Keine Änderung der Sachlage.
------------------	--

LNr.	E5 Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger										Einmaleffekte
E5	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach verfügt über 3 Museumsstandorte. Die Besucherzahlen sind seit Jahren in allen drei Museen ausgesprochen gering. Eine Konzentration auf einen Standort sowie eine Überarbeitung der Museumskonzeption unter o. g. Maßnahmen ist zu empfehlen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Verkauf der Reuter-Villa im Rahmen der Konzentration der Museen auf einen Standort. Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.</p>										
	Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:										0
	Beschluss Stadtrat:					0	300				300
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zur Maßnahme selbst: siehe HSK L Nr. VwHH16. Hier ist alles Wesentliche vermerkt. Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2018 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <ol style="list-style-type: none"> a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Probleme gelöst werden können und b) die Erstellung eines Museumskonzepte aufgrund der Personalsituation und den Arbeitsanforderungen im Museum noch andauert, c) aus fachlicher Sicht nicht erwiesen ist, dass die Konzentration der Museen auf einen Standort die erwartete Kosteneinsparung ermöglicht, d) die vertraglich vereinbarten Zuschüsse an die EWT zu beachten sind. e) Ziel bleibt der Erhalt der Einrichtung und Sammlung in öffentlicher Hand. 										

Weiter zu E5	Stadtratsbeschluss erforderlich	Redaktionelle Änderungen sowie bei finanziellen Auswirkungen, SN Stadtw. und Termin im Vergleich zur 4. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen, welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 32100	Einnahmen: 28.350 Ausgaben: 775.352 Saldo: - 747.002	Termin: IV. Quartal 2018
	<p><u>Auswertung:</u> Die Veräußerung von Gebäuden wurde geprüft. Nach Gesprächen mit dem Partner Thüringer Schlösser und Gärten wurde deutlich, dass die Stadt bei einer Veräußerung, etwa des Stadtschlusses, weiterhin erhebliche Betriebskosten aufwenden und zusätzlich Miete müsste. Insofern erbringt eine avisierte Veräußerung keine Entlastung.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Eisenach vom 30.10.2018 (Beschluss-Nr. StR/0755/2018) wurde das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach bestätigt. Dieses sieht den Erhalt aller 3 Museumsstandorte vor. Die Maßnahme eines Verkaufes der Reuter-Villa und die Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger wird somit nicht mehr verfolgt.</p> <p>Die Maßnahme ist in der 6. Fortschreibung daher nicht mehr enthalten.</p>		

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt								
VwHH1	Lt. KPMG-Gutachten:									
	<u>Ausgangssituation:</u>									
	Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.									
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>									
	Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a.. Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.									
Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:					2.145	2.392	2.648	2.915	3.191	13.291
Beschluss Stadtrat:			*		242	462	594	731	875	2.904
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>										
In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.										

Weiter zu VwHH1	<p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p> <p>Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.</p>	
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abbau von 10,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2015, - den Abbau von weiteren 10,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2019 und beschließt - den Abbau von weiteren 09,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. <p>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von insgesamt 29,00 Stellen erfüllt.</p> <p>Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</p> <p>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</p> <p>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.</p>	
		Änderungen SN Stadtvw. sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.
HHSt.	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 11
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	25.155.844	Termin:

Weiter zu VwHH1	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Deckungskreis 200 hatte im Jahr 2018 einen Haushaltsansatz in Höhe von 25.155.844 EUR. Das Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung 2018 weist einen Betrag von 24.679.391,94 EUR aus. Somit ergibt sich im DK 200 im Jahr 2018 eine Einsparung in Höhe von 476.452,06 EUR. Damit wurde das Konsolidierungspotenzial 2018 um 234.486,06 EUR übertroffen.</p> <p>Auf die Inhalte des Vorberichtes zum Stellenplan zum Haushaltsjahr 2019 auf den Seiten 3 bis 6 wird Bezug genommen: Zusammengefasst ergibt sich eine Stelleneinsparung für den Zeitraum von 2012 bis 2019 von 25,02 Stellen. Neben diesen 25,02 Stellen werden bis zum 31.12.2023 nochmals 15,50 Stellen abgebaut (ohne Effekte durch die beabsichtigte Rückkreisung).</p>
--------------------	--

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)										Verwaltungshaushalt
VwHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>										
Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:					871	871	871	871	871		5.182
Beschluss Stadtrat:					31,9	300,5	335,0	277,8	243,2		1.188,5
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> <i>Ausgehend von der aktualisierten mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) ist eine Anpassung der Werte erforderlich. Die Verringerung der geplanten ausschüttungsfähigen Jahresergebnisse der SEG resultiert maßgeblich aus der Annahme, dass die Beteiligungserträge EVB ebenfalls sinken werden. Auf die Stellungnahme unter E1 wird verwiesen.</i></p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich					Änderungen des Konsolidierungspotenzials sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.						
<p><u>Beschluss:</u> Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen.</p>											
HHSt.				Ansatz 2018 in Euro					Verantw. Bereich: 20		
86000.210000				31.970					Termin:		

Weiter zu VwHH2	<p><u>Auswertung:</u> Das geplante Konsolidierungspotenzial 2018 i. H. v. 31.970 EUR ist mit Einnahmen von 169.393,57 EUR um 137.423,57 EUR übertroffen worden. Hierbei handelt es sich um die Auszahlung der Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2017 im Haushaltsjahr 2018.</p>
--------------------	--

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,84 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>									
Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:					842	842	842	842	842	4.210
Beschluss Stadtrat:					842	842	842	842	842	4.210
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>Inhalte: Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 630 TEuro netto für leistbar erachtet. Eine Nettoausschüttung von 842 TEuro stellt für die SWG ein deutlich größeres Hemmnis dar, für ihre Mieter, die Bürger von Eisenach sowie für den „Konzern Stadt“ tätig zu werden.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.	
<p><u>Beschluss:</u> Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</p>		
HHSt.	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 20
80100.210000	842.000	Termin:
<p><u>Auswertung:</u> Die geplanten Einnahmen i. H. v. 842 TEUR sind in voller Höhe erzielt worden. Das geplante Konsolidierungspotenzial 2018 wurde damit vollumfänglich erreicht.</p>		

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>									
Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:					280	280	280	280	280	1.400
Beschluss Stadtrat					300	300	300	300	300	1.500
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016)</p> <p>Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH6	Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen im Beschlusstext und SN Stadtvw. sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.	
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.</p>		
HHSt.	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 20
87000.210000	0	Termin:
<p><u>Auswertung:</u> Die geplanten Einnahmen i. H. v. 300 TEUR konnten nicht erreicht werden. In der Verwaltungsratssitzung der Wartburg-Sparkasse am 08.03.2018 wurde im Rahmen des TOP 2 „Verwendung des Jahresüberschusses“ die notwendige Stärkung des Eigenkapitals erörtert. Grundsätzlich wurde bereits vorgesehen, keine Ausschüttung vorzunehmen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss nach § 21 Satz 1 und 2 ThürSpkG in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals den Rücklagen der Wartburg-Sparkasse zuzuführen. Daraufhin wurde folgender Beschluss in der Verwaltungsratssitzung am 21.06.2018 gefasst: „Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 i. H. v. 1.747.963,60 EUR in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen.“ Seit Jahren wird durch die städtische Vertretung im Verwaltungsrat der WAK-SPK beantragt, eine Ausschüttung zu erreichen – bisher wurde dies durch den Verwaltungsrat immer mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund dessen wird die Maßnahme ab der 6. Fortschreibung ohne monetäres Konsolidierungspotenzial im HSK weitergeführt werden.</p>		

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf										Verwaltungshaushalt
VwHH9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<p>Ausgangssituation: Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.</p>										
	Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:					143	155	168	180	193	839
Beschluss Stadtrat:					143	155	168	180	193	839	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein privater Investor prüft derzeit die Möglichkeit der Sanierung der VHS und der Schaffung eines Neubaus/Anbaus, so dass durch eine mögliche Zusammenlegung mit der Musikschule ggf. Einsparungen in den nächsten Haushaltsjahren zu erwarten sind. 2. Die VHS hat in vergangenen zwei Jahren verstärkt im Bereich Integration Projekte und Kurse angeboten. Durch vom BAMF geförderte Integrationskurse können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Landes- und Bundesprojekte führen auch im Integrationsbereich zu Mehreinnahmen. Allerdings gibt es für Integrationskurse und Projekte keine Planungssicherheit. Weiterhin passt die VHS das Seminarangebot ständig an. Kursausfälle sind aber schwer kalkulierbar und gehören zum Alltag in einer VHS. Sie lassen sich nicht in jedem Fall durch eine vorausschauende Planung umgehen. Im Gegenteil, bei weniger geplanten Kurse sind Kursausfälle schlechter zu verkraften als bei vielen, weil da einzelne Ausfälle nicht so sehr ins Gewicht fallen. Für eine Vielzahl von Kursen schwankt das Interesse potentieller Teilnehmer sehr und es gibt keine Möglichkeit für die VHS vorherzusehen welche Kurse laufen werden und welche nicht. 3. Es besteht weiterhin das Bestreben zur Kooperation/ Zusammenarbeit mit der VHS des Wartburgkreises, um Synergieeffekte zu erzielen. 											

Weiter zu VwHH9	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen im Beschlusstext, SN Stadtw. und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.	
<p>Beschluss:</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, es Haushaltssicherungskonzeptes, spätestens bis zum Jahresende 2018, ein Entwicklungskonzept für die Eisenacher Volkshochschule vorzulegen, um die vorgesehene Senkung des Zuschussbedarfs für die Eisenacher Volkshochschule zu gewährleisten.</p> <p>Zur Generierung des notwendigen Einsparpotenzials und zur Anhebung des Kostendeckungsgrads sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und in ihren haushalterischen Auswirkungen dem Stadtrat darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umbau des Gebäudes der Volkshochschule, zwecks Senkung der Betriebskosten 2. Weitere Anpassungen des Seminarangebots zur Reduzierung der Ausfallquoten, 3. Verhandlungen mit der Kreisverwaltung des Wartburgkreises und der Volkshochschule des Wartburgkreises zur Prüfung des jeweiligen Seminarangebots im Hinblick auf mögliche gemeinsame Synergieeffekte. 4. 			
HHSt.	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 40	
UA 35000	Einnahmen: 512.000 Ausgaben: 659.057 Saldo: - 147.057	Termin: 31.12.2018	
<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Das angestrebte Konsolidierungsziel 2018 i. H. v. 143 TEUR (Höchstbetrag Zuschussbedarf) konnte um rund 94,4 TEUR unterschritten werden (Ergebnis: 48,6 TEUR).</p> <p>Aufgrund der vielen zusätzlichen Projekte im Integrationsbereich der VHS Eisenach konnten viele Mehreinnahmen durch Fördermittel des Freistaates Thüringen und des Bundes verbucht werden. Diese erhöhte Einnahme generiert jedoch auch zugleich eine erhöhte Ausgabe bei dieser gleichen HH-Stelle der Beschäftigungsentgelte für Honorarkräfte, denn die Realisierung von mehr Kursen im Integrationsbereich bedeutet auch, dass mehr Honorarkräfte bzw. Kursleiter bezahlt werden müssen und diese zudem höhere Beschäftigungsentgelte erhalten als die Kursleiter in anderen Bereichen. Dieses höhere Beschäftigungsentgelt für Kursleiter im Integrationsbereich (35 € pro Unterrichtseinheit von 45 Min.) ist gesetzlich vorgegeben und kann nicht durch die VHS Eisenach vermindert werden. Sollte eine VHS dieses höhere Beschäftigungsentgelt nicht bezahlen, würde diese VHS die Zulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Durchführung von Kursen verlieren. Da die VHS Eisenach die Einnahme-HH-Stelle durch Mehreinnahmen überschritten hat, ist es daher nur logisch, dass sich auch eine Überschreitung der Ausgaben bei dieser HH-Stelle ergibt. Bis zum 01. Oktober 2018 wurden über die o.g. HH-Stelle 35000.41610 Beschäftigungsentgelte in Höhe von 229.314,30 € ausgegeben, davon allein ca. 183.000,00 € im Integrationsbereich (incl. der Honorare von 2 Dozentinnen). Die Beschäftigungsentgelte der VHS Eisenach für die übrigen Kursleiter der anderen Fachbereiche betragen allein 46.314,30 €.</p> <p style="text-align: right;">...</p>			

Weiter zu VwHH9	<p>Die Haushaltsplanung des Jahres 2018 erfolgte bereits im Juni/ Juli 2017. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzusehen, wie viele Fördermittel tatsächlich bewilligt werden bzw. wie viele Einnahmen mit den dazugehörigen Ausgaben verbucht werden konnten. Über die HH-Stelle „Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ (35000.570000) werden die Fahrtkosten und das Lehrmaterial bzw. die Lehrbücher für die Teilnehmer im Bereich Integration abgerechnet. Je mehr Kurse in diesem Bereich stattfinden bzw. je mehr Teilnehmer die VHS im Integrationsbereich besuchen, desto höher ist die Ausgabesumme für diese HH-Stelle. Wie für die Beschäftigungsentgelte, so gilt auch hier, dass die Haushaltsplanung des Jahres 2018 bereits im Juni/ Juli 2017 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzusehen, wie viele Fördermittel tatsächlich bewilligt werden bzw. wie viele Einnahmen (Fördermittel des Bundes und des Landes) mit den dazugehörigen Ausgaben verbucht werden konnten.</p> <p>Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 12.03.2019 u.a. beschlossen, auf die Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen mit Wirkung zum 01.01.2022 freiwillig zu verzichten und mit dem Wartburgkreis eine gemeinsame Vereinbarung über die Übertragung des freiwilligen Verzichts mit folgender Maßgabe herbeizuführen: Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz in der Stadt Eisenach und Außenstelle/Zweigsitz in Bad Salzungen. 2. Es sollte gemeinsam mit dem Thüringer Volkshochschulverband geprüft werden, ob bereits vor dem 01.01.2022 eine konsolidierende Kooperationsvereinbarung zwischen den Volkshochschulen Eisenach und Wartburgkreis herbeigeführt werden kann, wobei darauf zu achten ist, dass mögliche Landesförderungen (Fördermittel nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz) so lang wie möglich für beide Volkshochschulen genutzt werden können. Im Zuge einer Kooperationsvereinbarung kann dann auch das Seminarangebot 3.3. abgestimmt werden, um Synergien zu erzielen. 3. Derzeit wird geprüft, ob die Möglichkeit der Übertragung des Gebäudes der VHS an die Städtische Wohnungsgesellschaft SWG besteht. Im Zuge der Sanierung und Neubebauung des gesamten Quartiers rund um die VHS soll diese durch die SWG ebenfalls saniert und damit erheblich aufgewertet werden. Durch die Übertragung der Gebäudeunterhaltung an die SWG und die geplante Sanierung des Gebäudes sind Einsparungen der Betriebskosten in den nächsten Haushaltsjahren zu erwarten. Bei den Verhandlungen zur eventuellen Übertragung des Objektes an die SWG ist die Beschlusslage zur Fusion zu berücksichtigen. Insbesondere ist zu klären, inwieweit und zu welchen Konditionen der Wartburgkreis das derzeitige Objekt der VHS Eisenach als künftigen Hauptsitz der VHS Wartburgkreis zu nutzen gewillt ist. 4. Die VHS Eisenach hat in vergangenen zwei Jahren verstärkt im Bereich Integration gesellschaftlich zwingend notwendige Projekte und Kurse angeboten. Durch vom BAMF geförderte Integrationskurse konnten und können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Landes- und Bundesprojekte führen auch im Integrationsbereich zu Mehreinnahmen. Allerdings gab und gibt es für Integrationskurse und Projekte keine Planungssicherheit. <p style="text-align: right;">...</p>
-----------------	--

Weiter zu VwHH9	<p>Mit der 6. Fortschreibung soll die Oberbürgermeisterin bezüglich der VHS wie folgt beauftragt werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die konkrete Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach unter Einbeziehung des Thüringer Volkshochschulverbandes anzustreben. Die Kooperationsvereinbarung soll ihre konsolidierende Wirkung bereits vor dem vorgesehenen Aufgabenübergang der Volkshochschule Eisenach an den Wartburgkreis zum 01.01.2022 entfalten.2. In Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeiten der Nutzung des derzeitigen Gebäudes der Volkshochschule Eisenach (Schmelzerstraße) als künftigen Hauptsitz der Volkshochschule Wartburgkreis zu prüfen und dabei eine Übertragung des Objektes an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach in Erwägung zu ziehen
--------------------	---

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten										Verwaltungshaushalt
VwHH12	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen eine Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).											
Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:					95	107	119	132	146	599	
Beschluss Stadtrat:					83	95	107	119	132	536	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Die Verabschiedung des neuen ThürKitaG ist für das Jahresende angekündigt. Da das neue Gesetz in jedem Falle Änderungen in der Kostenbeteiligung durch die Eltern mit sich bringen wird, ist durch die Oberbürgermeisterin in einer gemeinsamen Beratung am 28.04.2017 festgelegt worden, dass die Satzung 2018 nach Inkrafttreten des Gesetzes überarbeitet wird.											
Stadtratsbeschluss erforderlich	redaktionelle Änderungen sowie bei SN Stadtvw. im Vergleich zur 4. Fortschreibung.										
<u>Beschluss:</u>											
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.											

Weiter zu	HHSt.	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 51
VwHH12	46401.111700	75.000	Termin: 01.10.2018
	46406.111700	52.500	
	46460.111700	62.000	
<p><u>Auswertung (Oktober 2018):</u> Das geplanten Konsolidierungspotenzial von 83 TEUR konnte nicht erreicht werden. Es wird auf das Rundschreiben Nr. 3/2014 des TMBWK vom 30.06.2014 i.V.m. dem Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 03.06.2014 zur Elternbeitragsgestaltung von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept verwiesen, wonach eine Erhöhung der Elternbeiträge auf 10% über dem Landesdurchschnitt nicht als zwingend angesehen wird. Mit Stand 2016 hat die Stadt Eisenach einen Kostendeckungsgrad bei den Gebühren für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von 19,21% und bewegt sich damit bereits über dem Landesdurchschnitt (18,38%). Es wurde daher in der Dezernentenberatung am 07.08.2018 festgelegt, dass eine Neuberechnung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen vorerst zurückgestellt wird.</p>			

LNr.	VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte										Verwaltungshaushalt
VwHH16	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Derzeit werden 3 Museumsstandorte betrieben, welche nachhaltige Fehlbeträge generieren. Dies stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Bei Konzentration zukünftiger Museumsaktivitäten auf einen Standort lassen sich auf Einsparungen für Leistungen des Regiebetriebes sowie für Sachkosten erzielen. Im Plan 2014 sind hierfür insgesamt rd. TEUR 212 eingeplant worden.</p>										
	Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:					80	80	80	80	80	400
	Beschluss Stadtrat:					0	80	80	80	80	320
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Aus fachlicher Sicht ist es grundsätzlich möglich, einen Museumsstandort zu schließen. Die konkrete damit verbundene Kostenersparnis muss noch berechnet werden, wobei zu prüfen wäre, ob die Konzentration der Museen auf einen Standort eine tatsächliche Kostenersparnis bedeutet (Aufwendung für Lagerung und Pflege der Sammlungen an einem anderen Ort).</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH16	<p>1. Der Veräußerungen eines zweiten Museumsobjektes, der Reuter-Wagner-Villa, steht juristisch nichts im Wege. Die leihweise Abgabe der Objekte dürfte jedoch einem längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Die der Stadt gehörige Oesterleinsammlung von Objekte zu Richard Wagner, kann an einen anderen Erinnerungsort, insbesondere das Stadtschloss, abgegeben werden. Dies ist wegen der besonderen Tragweite durch einen Stadtratsbeschluss zu legitimieren. Die Möglichkeit einer Unterbringung ist vor dem Hintergrund der Platzkapazität noch zu prüfen.</p> <p>2. Die Schließung des Museumsstandortes Stadtschloss dürfte sich als besonders schwierig erweisen, weil vollkommen unklar ist, an wen die hier verwahrten Objekte abgegeben werden können. Überdies ist das Objekt mit einer baulichen Fördermittelbindefrist belegt, die eine andere Nutzung vorerst nahezu unmöglich macht. In diesem Rahmen prüfen wir die von der KPMG vorgeschlagenen Nutzungsoptionen.</p> <p>Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2018 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die sich ergebenden Einzelproblem gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes aktuell andauert.</p> <p>Siehe dazu auch Maßnahme E5.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Redaktionelle Änderungen sowie bei finanziellen Auswirkungen, SN Stadtvw. und Termin im Vergleich zur 4. Fortschreibung.	
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen. Welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.</p>		
HHSt.	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 40
32100.715000 32100.5XXXXXX 32100.6XXXXXX	100.000 51.400 93.850	Termin: IV. Quartal 2018

Weiter zu VwHH16	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Verweis auf Auswertung E 5:</p> <p>Die Veräußerung von Gebäuden wurde geprüft. Nach Gesprächen mit dem Partner Thüringer Schlösser und Gärten wurde deutlich, dass die Stadt bei einer Veräußerung, etwa des Stadtschlusses, weiterhin erhebliche Betriebskosten aufwenden und zusätzlich Miete müsste. Insofern erbringt eine avisierte Veräußerung keine Entlastung.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Eisenach vom 30.10.2018 (Beschluss-Nr. StR/0755/2018) wurde das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach bestätigt. Dieses sieht den Erhalt aller 3 Museumsstandorte vor. Die Maßnahme eines Verkaufes der Reuter-Villa und die Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger wird somit nicht mehr verfolgt.</p> <p>Die Stadt Eisenach hat sowohl für das Stadtschloss wie für die Reuter-Villa Investitionen vorgenommen: in Form von neuer Bestuhlung sowie Anschaffung neuer Konzertflügel zur mehrspartigen Nutzung der Räumlichkeiten auch außerhalb des laufenden Museumsbetriebs.</p> <p>Die Maßnahme ist in der 6. Fortschreibung daher nicht mehr enthalten.</p>
---------------------	--

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten									Verwaltungshaushalt
VwHH21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Schließung Schulstandort Neuenhof</p>									
Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:					42	42	42	42	42	210
Beschluss Stadtrat:					48	48	48	48	48	240
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Maßnahme E9 bezüglich des Grundstücksverkaufs wurde im Jahr 2017 abgeschlossen und ist in der 5. Fortschreibung nicht mehr enthalten. Folglich werden zukünftig Einsparungen bei den Instandhaltungskosten erfolgen.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich				Beachte: Effekte Regiebetrieb				Änderung finanzielle Auswirkungen, Stellungnahme Stadtw. sowie Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.		
<u>Beschluss:</u>										
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 67		
								Termin: Grundstücksverkauf (Maßnahme E9) wurde in 2017 abgeschlossen		

Weiter zu VwHH21	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Verkauf des Grundstücks ist inzwischen abgeschlossen und das Grundstück am 17.04.2018 an den neuen Eigentümer übergeben worden. Mit dem Eigentumsübergang sind im Wesentlichen nur noch anteilige Betriebskosten sowie zusätzliche Stromkosten durch Nachberechnungen für Vorjahre angefallen. Die Betriebskosten für 2018 belaufen sich damit auf 3.879 Euro.</p> <p>Ab 2019 wird das jährliche Einsparpotenzial von 52.364 Euro erreicht.</p>
---------------------	--

LNr.	VwHH25 Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen									Verwaltungshaushalt	
VwHH25	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Kosten für Straßenmeister bei Ausschachtungen wurden bisher nicht erhoben.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.										
	Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:					20	20	20	20	20	100
	Beschluss Stadtrat:					5	10	10	10	10	45
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Auftragsgenehmigungen werden durch das Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehr erteilt.											
Zu prüfen ist, ob für Leitungsauskünfte/Erstellen von Schachtscheinen eine Gebühr nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach erhoben werden kann. Eventuell ist eine Satzungsänderung erforderlich.											
Eventuell Stadtratsbeschluss erforderlich					Beachte: Effekte Regiebetrieb			Änderung finanzielle Auswirkungen sowie Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.			
<u>Beschluss:</u>											
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen, mit der für die Erteilung von Leitungsauskünften / Schachtscheinen eine Gebührenerhebung ermöglicht wird.											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: II. Quartal 2018			

Weiter zu VwHH25	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Die Erhebung von Verwaltungsgebühren für erteilte Leitungsauskünfte wird kritisch gesehen, weil davon auszugehen ist, dass die Versorgungsunternehmen im Gegenzug künftig bei städtischen Anfragen ebenso ihre Kosten geltend machen werden. Ob in diesem Fall ein Einnahmeüberschuss oder gar zusätzlicher Aufwand generiert würde, kann nicht prognostiziert werden.</p> <p>Die Maßnahme ist in der 6. Fortschreibung nicht mehr enthalten, da für Aufgrabungen das Ordnungsamt zuständig ist und entsprechende Gebühren bereits erhoben werden.</p>
---------------------	---

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)										Verwaltungshaushalt	
VwHH34	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Konzentration der Standorte der FFW.											
	Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:					4	4	4	4	4	20	
	Beschluss Stadtrat:					4	4	4	4	4	20	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückestärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt.											
Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungsphase. Grundlage ist die normkonforme Ertüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk. Desweiteren sind die geplanten Anforderungen nach Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zu berücksichtigen.												
<u>Beschluss:</u>												
Kein Beschluss erforderlich.												
					Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.							
HHSt.					Ansatz 2018 in Euro					Verantw. Bereich: 37		
UA 13000					Einnahmen: 144.500 Ausgaben: 2.743.027 Saldo - 2.598.527					Termin: 2018		

Weiter zu VwHH34	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Das geplante Konsolidierungspotenzial von 4 TEUR konnte nicht erreicht werden.</p> <p>Die Zusammenlegung der Feuerwehrstandorte im Löschbezirk III (Neuenhof, Hörschel, Göringen,) ist weit vorangeschritten und befindet sich in der Bauplanungsphase. Das Feuerwehrgerätehaus in Neuenhof wird ertüchtigt und mit einem Anbau versehen. Im Jahr 2019 wird mit dem Bau begonnen und 2020 ist mit der Fertigstellung zu rechnen. Damit entsteht ein normkonformes Feuerwehrgerätehaus für 25 Einsatzkräfte und zwei Standplätze für Feuerwehreinsatzfahrzeuge. Die Feuerwehrstandorte in Hörschel und Göringen werden nicht mehr feuerwehrtechnisch genutzt.</p> <p>Die Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung ist noch nicht abgeschlossen.</p>
---------------------	---

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege										Effekte Regiebetrieb
R1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p>										
Jahr:						2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:					250	300	350	400	450		1.750
Beschluss Stadtrat:					5	10	20	20	30		85
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert. Es ist beabsichtigt, speziell zur Grünflächenpflege ein externes Gutachten in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung läuft, Beauftragung und Umsetzung in 2018.</p>										...

Weiter zu R1	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung finanzielle Auswirkungen, Termin und Stellungnahme Stadtvw. sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z..Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	40200		Termin: II. Quartal 2018
	<u>Auswertung:</u> Das externe Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege wurde am 04.07.2018 beauftragt. Durch die krankheitsbedingte Verschiebung des Projektbeginns wurde zwar mit der Datenerhebung begonnen, die Untersuchung wird sich allerdings auf das gesamte Kalenderjahr 2019 erstrecken. Damit ist frühestens im III./IV. Quartal 2019 mit ersten Ergebnissen/Einspareffekten zu rechnen		

LNr.	R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene									Effekte Regiebetrieb	
R2	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Im Regiebetrieb besteht eine 2. Leitungsebene, die nicht notwendig ist.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter in 2014 fällt diese Leitungsebene weg.										
	Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:					120	120	120	120	120	600
	Beschluss Stadtrat:					0	0	0	0	0	0
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Der Wegfall einer 2. Leitungsebene ist auch bei einer Nichtwiederbesetzung von 2 Stellen nicht realisierbar. Zwingende Voraussetzung für die 2 Stelleneinsparungen sind darüber hinaus kurzfristige strukturelle Anpassungen (z. B. Umzug des Bauhofs in die Heinrichstraße, Zusammenlegung von Organisationseinheiten)											
<u>Beschluss:</u>											
Kein Beschluss erforderlich.											
			Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.								
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 67				
							Termin:				

Weiter zu R2	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Wegfall der Stelle des Sachgebietsleiters für den Fuhrpark hat in 2018 zu einer Einsparung in Höhe von ca. 53 T€ geführt und soll entsprechend fortgeschrieben werden.</p> <p>Die Stelle des Abteilungsleiters Infrastrukturmanagement wurde hingegen zum 01.03.2019 wieder besetzt, so dass ab diesem Zeitpunkt die Maßnahme entfällt. Für 2018 beläuft sich die Einsparung auf 74 T€.</p>
-----------------	--

LNr.	R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien									Effekte Regiebetrieb	
R3	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Im Regiebetrieb existieren ungenutzte Immobilien, für welche auch laufende Unterhaltungsaufwendungen anfallen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien bis 2014.										
	Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:					20	20	20	20	20	100
	Beschluss Stadtrat:					5	10	14	14	16	59
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Im Regiebetrieb existieren keine ungenutzten Immobilien, städtische Immobilien werden von hier aus lediglich bewirtschaftet. Für die Veräußerung leerstehender Immobilien ist das Amt für Stadtentwicklung verantwortlich.											
Leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Immobilien werden daher unverzüglich dem Amt 61 gemeldet. Die möglichen Einsparungen bei der Bewirtschaftung erscheinen realistisch.											
Stadtratsbeschluss erforderlich			Änderung finanzielle Auswirkungen sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.								
<u>Beschluss:</u>											
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.											
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 67				
							Termin: <i>laufend</i>				

Weiter zu R3	<p><u>Auswertung:</u> Nach der Veräußerung nicht mehr genutzter Gebäude durch den Bereich Liegenschaften sind in 2018 Bewirtschaftungskosten von 6.423 Euro (=Saldo Mieten/Betriebskostenabrechnungen und Bewirtschaftungsaufwand) weggefallen. Die Einsparung kann bis zum Verkauf weiterer Immobilien in dieser Höhe fortgeschrieben werden.</p>
-----------------	--

LNr.	R5_neu Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge										Effekte Regiebetrieb
R5_neu	<p>Maßnahmebeschreibung: Austausch von 3 Multi-Car-Fahrzeugen durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge</p>										
Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022	
Beschluss Stadtrat in TEUR:					0,15	0,30	0,45	0,45	0,45	1,80	
<p>Der Austausch wird aufgrund zu hoher Preisangebote bei Elektrofahrzeugen und der noch möglichen Nutzbarkeit der Altfahrzeuge erst später erfolgen. Die Neuanschaffung ist abhängig von der Gewährung von Fördermitteln. Ziel ist es, in den Jahren 2018 – 2020 jeweils ein Fahrzeug zu ersetzen.</p>											
<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Austausch von 3 Multi-Car-Fahrzeugen durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge zu realisieren.</p>											
				Neu in der 3. Fortschreibung				Änderung finanzielle Auswirkungen, Termin und Stellungnahme Stadtw. sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.			
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: III. Quartal 2018			
<p>Auswertung: Die in 2018 vorgesehene Anschaffung eines E-Transporters auf der Basis des Bewilligungsbescheides über 12 T€ Fördermittel wurde aus wirtschaftlichen Gründen ausgesetzt, da die Fördermittel nur noch für Neufahrzeuge vorgesehen ist.</p>											

LNr.	R6_neu Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge										Effekte Regiebetrieb
R6_neu	<p>Maßnahmebeschreibung: Erwirken einer Ausnahmegenehmigung / Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge, um eine Steuerersparnis erzielen zu können.</p>										
Jahr:						2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:						2,16	2,16	2,16	2,16	2,16	10,80
Die Maßnahme ist umgesetzt; die Steuerersparnis tritt für die Jahre 2018-2022 ein.											
<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge zu erwirken.</p>											
						Neu in der 3. Fortschreibung			Änderung finanzielle Auswirkungen, Termin und Stellungnahme Stadtw. sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.		
Kostenstelle WP oRB						Ansatz 2018 in Euro			Verantw. Bereich: 67		
									Termin: umgesetzt in 2017		
<p>Auswertung: Wie bereits in 2017 konnten durch die genehmigten Steuerbefreiungen für eine Vielzahl von LKW, Transportern und Multicar als Straßen- und Wegebaufahrzeuge Steuereinsparungen in Höhe von insgesamt 4,4 T€ erzielt werden. Auf der Grundlage dieser Bewilligungen wird sich die jährliche Einsparung in den Folgejahren gleichermaßen ergeben.</p>											

LNr.	R7_neu Reduzierung des Fahrzeugbestandes										Effekte Regiebetrieb
R7_neu	<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung des Fahrzeugbestandes, um eine Steuerersparnis erzielen zu können.</p>										
Jahr:						2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:						0,30	0,45	0,45	0,45	0,45	2,10
<p>Eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes ist derzeit nicht realisierbar, durch den sukzessiven Ersatz von Altfahrzeugen durch Elektrofahrzeuge sind jedoch geringfügige Steuer- und Betriebskosteneinsparungen zu erzielen.</p>											
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fahrzeugbestand zu überprüfen und zu reduzieren.</p>											
						<p><i>Neu in der 3. Fortschreibung</i></p>			<p>Änderung finanzielle Auswirkungen, Termin und Stellungnahme Stadtvw. sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung..</p>		
<p><i>Kostenstelle WP oRB</i></p>						<p><i>Ansatz 2018 in Euro</i></p>			<p><i>Verantw. Bereich: 67</i></p>		
									<p><i>Termin: laufend</i></p>		
<p><u>Auswertung:</u> Durch die notwendige Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter, insbes. für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten (Baum- und Streckenkontrolle) ist eine weitere Reduzierung des Fahrzeugbestandes aktuell nicht möglich. Die Maßnahme entfällt daher in der 6. Fortschreibung.</p>											

LNr.	R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED										Effekte Regiebetrieb
R8_neu	<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. <i>Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.</i></p>										
Jahr:						2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:									27,5	55,0	82,5
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>											
							Neu in der 3. Fortschreibung			Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.	
Kostenstelle WP oRB							Ansatz 2018 in Euro			Verantw. Bereich: 67	
							Termin: 30.06.2018				
<p><u>Auswertung:</u> In einem ersten Schritt erfolgte eine öffentliche Ausschreibung für die Anschaffung von LED im Umfang von 125 T€. Davon werden 24,9 T€ finanziert über Fördermittel des Umweltministeriums. Die Auftragserteilung steht jedoch noch aus. Dieser Teil der Umrüstung soll durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtung sukzessive erfolgen und im II. Quartal 2019 beginnen. In einem zweiten Schritt sollen mit Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden.</p>											

Verwaltungshaushalt von 2018 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.</p>										
Jahr:			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
Beschluss Stadtrat in TEUR					223,9	239,5	234,6	229,6	224,7		1.152
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Es ist eine Verlängerung der Tilgungsaussetzung für das Darlehen bei der Deutschen Kreditbank vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das Darlehen (Restschuld 3.694.279,40 €) wurde gem. HSK 2012 seit Februar 2013 die Tilgung ausgesetzt; die Annahme galt zunächst für fünf Jahre bis 31.01.2018. - Der Zeitraum der <u>Tilgungsaussetzung soll nunmehr um weitere fünf Jahre bis 31.01.2023 verlängert werden.</u> - Die Gesamtlaufzeit soll dagegen nicht verändert werden, so dass sich die Tilgung ab Februar 2023 gegenüber der bisherigen Planung erhöht (von 20.523,77 € monatlich auf 30.785,66 € monatlich). 											
<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen zur Senkung des Schuldendienstes umzusetzen.</p>											
				Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.							

Weiter zu Chance6	HHSt.	Ansatz 2018 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	UA 91210 – Ausgaben (VmH – Tilgung) UA 91210 – Ausgaben (VwH – Zinsen) (UA 91 in Anhang XIX)	1.301.246 446.000	Termin: fortlaufend
	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt. Aufgrund der Niedrigzinsphase konnte das Konsolidierungsziel übertroffen werden.</p> <p>Durch die Reduzierung der Tilgungsleistungen ergibt sich analog ein Anstieg der Zinsausgaben. Der Anstieg der Zinsausgaben fällt aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase jedoch niedriger aus als ursprünglich geplant, was sich positiv auf das erreichte Konsolidierungspotenzial auswirkt.</p> <p>Die Maßnahme ist nunmehr im Haushaltsplan /Finanzplan enthalten (incl. Pflichtzuführung) und wird daher in der 6. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet sein.</p>		

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>									
Jahr:					2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
nach Beschluss Stadtrat:					0	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Eine Gebietsreform soll erst 2021 vollzogen werden. Eine schnellere freiwillige Fusion von Eisenach mit dem Wartburgkreis soll ermöglicht werden. Selbst unter Ausnutzung aller Anstrengungen wird aufgrund verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Fristen eine Fusion nicht vor 2019 möglich sein.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich			Änderung Konsolidierungspotenzial, SN Stadtw. und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.							
<p><u>Beschluss:</u> Siehe Beschluss des Stadtrates zum Ursprungs-HSK 2012 – 2022</p>										
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 01.1			
							Termin:			

Weiter zu Chance7	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Stadtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet. Damit sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines Gesetzgebungsverfahrens zum Erlass eines Neugliederungsgesetzes geschaffen. Die Erste Lesung eines entsprechenden Gesetzentwurfes EisenachNGG2022 ist für Mai 2019 im Thüringer Landtag vorgesehen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Landtag soll im September 2019 erfolgen.</p> <p>Gemäß Beschlusslage des Stadtrates und dem derzeit diskutierten Gesetzentwurf der regierungstragenden Koalitionsfraktionen soll die Fusion zum 01.01.2022 wirksam werden. Aufgrund dessen entfällt der bisher für die Jahre 2019 – 2021 bis zur 5. Fortschreibung dargestellte Konsolidierungseffekt von jährlich 6 Mio. Euro.</p> <p>Ab dem Jahr 2022 werden die sich aus der Fusion und dem damit verbundenen Aufgabenübergang auf den Wartburgkreis ergebenden monetären Auswirkungen dann direkt im Verwaltungshaushalt der Stadt Eisenach erfasst. In der Gesamtzusammenfassung (Anlage 7) sind für das Jahr 2022 die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entsprechend des im Januar 2019 aktualisierten Musterhaushaltes für den Status einer großen Kreisstadt dargestellt, wobei aufgrund des nunmehr feststehenden Zeitpunktes (01.01.2022) nachträglich die ab dem Jahre 2022 zu erwartenden (befristeten) Finanzhilfen des Landes Thüringens korrigiert wurden.</p> <p>Unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung des EisenachNGG2022 durch den Thüringer Landtag kann somit festgestellt werden, dass die HSK-Maßnahme Chance7 umgesetzt wäre.</p> <p>Der Entfall des bisher für die Jahre 2019 – 2021 dargestellten Konsolidierungspotenziales in Höhe von insgesamt 18 Mio. Euro kann aufgrund der bereits langjährigen Haushaltssicherung und der damit verbundenen Umsetzung einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen aus eigener Kraft durch die Stadt Eisenach nicht ausgeglichen werden.</p> <p>Inwieweit sich durch bereits vor 2022 - zumindest teilweise - Konsolidierungspotential durch gemeinsame Aufgabenerledigungen im Rahmen des Abschlusses weiterer Zweckvereinbarungen erzielen lässt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.</p>
----------------------	---

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung</p>										
Jahr:			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde in der Verbandsversammlung des AZV am 28.06.2017 durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde durch die Geschäftsleitung in der Verbandsausschuss-Sitzung am 29.11.2017 zur Kenntnis gegeben, dass sich das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde an das Thüringer Innenministerium zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ gewandt hat. Ein neuer Sachstand ist derzeit nicht bekannt.</p>											
<p>Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich</p>											
<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.</p>											
<p>Änderung SN Stadtvw. und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.</p>											
<p>HHSt. Ansatz 2018 in Euro</p>											
<p>72000.338000 0</p> <p>Verantw. Bereich: 20 Termin: <i>jährlich</i></p>											

Weiter zu Chance9	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde im Jahr 2018 erneut in der Versammlung des AZV am 31.08.2018 durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt, da in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (Gewinn i. H. v. 1.688.757,62 EUR) zu beschließen war. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde der Stadt von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.</p>
----------------------	---

LNr.	Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 17	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Leitungsebenen im optimierten Regiebetrieb. Reduzierung Personalbestand im optimierten Regiebetrieb.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2018 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Zu Leitungsebenen siehe bei R2.</p> <p>Für die Reduzierung des Personalbestandes gibt es aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen zwei Ansätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Aufgabenkritik, eigene Aufgaben der Stadt werden nicht bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen (z. Bsp. Grünpflege, Winterdienst) 2.) Aufgaben werden extern beauftragt (frei werdende Stellen werden nicht mehr besetzt) <p>In beiden Fällen ist durch den Stadtrat zu beschließen, welche Aufgaben künftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen werden sollen.</p> <p>Diese Entscheidungen sind erst nach Erstellung des Gutachtens Grünflächenpflege zu treffen (siehe R 1).</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich				Änderung Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.							
<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Durchführung der Aufgabenkritik dem Stadtrat eine Konzeption zur möglichen Reduzierung von Aufgaben im Regiebetrieb bzw. deren externe Vergabe vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</p>											
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: II. Quartal 2018			

Weiter zu Chance 17	<p><u>Auswertung:</u> Wegen der Verzögerung der Umsetzung des Optimierungsgutachtens für den Bereich Grünpflege (siehe R 1) sind Entscheidungen zur weiteren Aufgabenwahrnehmung frühestens im III. bzw. IV. Quartal 2019 möglich. Im Rahmen der 6. Fortschreibung wird der Realisierungstermin aktualisiert.</p>
---------------------------	---

LNr.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p>										
Jahr:						2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Beschluss Stadtrat in €:						43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	218.395
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>										

Weiter zu Chance 21	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.</p>																			
	<p>Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 4. Fortschreibung.</p>																			
	HHSt.	Ansatz 2018 in Euro				Verantw. Bereich: 41														
	UA 35200	Einnahmen: 46.150 Ausgaben: 610.660 Saldo: - 564.510				Termin: laufend														
<p><u>Auswertung:</u> Das angestrebte Konsolidierungsziel 2018 i. H. v. 43,6 TEUR (Höchstbetrag Zuschussbedarf) konnte um rund 4,7 TEUR unterschritten werden (Ergebnis: 38,9 TEUR). Damit hat sich das Ergebnis verbessert. Die Arbeitsfähigkeit ist trotz knapper Ressourcen finanzieller und personeller Art gewährleistet.</p> <p>Maßgeblich haben folgende Haushaltsstellen der Bibliothek das Konsolidierungsergebnis beeinflusst (in EUR):</p> <p>Mehreinnahmen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Unterabschnitt</th> <th>Untergruppe</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Haushalts-Ansatz 2018</th> <th>ÜPL/APL</th> <th>Vorläufiges Ergebnis bereinigtes Soll</th> <th>Saldo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>35200</td> <td>171000</td> <td>Zuweisungen vom Land</td> <td>6.000</td> <td>0</td> <td>13.000,00</td> <td>7.000,00</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right;">...</p>							Unterabschnitt	Untergruppe	Bezeichnung	Haushalts-Ansatz 2018	ÜPL/APL	Vorläufiges Ergebnis bereinigtes Soll	Saldo	35200	171000	Zuweisungen vom Land	6.000	0	13.000,00	7.000,00
Unterabschnitt	Untergruppe	Bezeichnung	Haushalts-Ansatz 2018	ÜPL/APL	Vorläufiges Ergebnis bereinigtes Soll	Saldo														
35200	171000	Zuweisungen vom Land	6.000	0	13.000,00	7.000,00														

Weiter zu Chance 21	Minderausgaben:						
	Unterabschnitt	Untergruppe	Bezeichnung	Haushalts- Ansatz 2018	ÜPL/APL	Vorläufiges Ergebnis bereinigtes Soll	Saldo
	35200	414100	Entgelte	296.538	0	276.504,01	20.033,99
	35200	444000	Sozialversicherungsbeiträge	57.699	0	50.776,89	6.922,11
	35200	570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	9.600	0	0,00	9.600,00
	35200	600000	Veranstaltungen	1.600	-5	1.042,38	557,62
	35200	650000	Bürobedarf	15.000	0	9.449,84	5.550,16
	35200	652000	Post- und Fernmeldegebühren	4.000	0	1.306,68	2.693,32
	35200	654000	Dienstreisen	1.600	0	515,16	1.084,84